

Tätigkeitsbericht der

Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA

Berichtszeitraum: 2008/2009

Stand: 31.12.2009

des Landkreises

der Stadt

Teil I.

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die FQA im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diesen Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag. Soweit nicht ein bestimmter Zeitraum oder Stichtag genannt wird, beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum 2008/2009.

Gliederung des Zahlenteils

1. Personalausstattung der FQA (Seite 1)
2. Beschwerden (Seite 2)
3. Prüfungen (Seite 3)
4. Beratungen (Seite 4)
5. Bei Prüfungen festgestellte Mängel (Seite 5)
6. Bescheide (Seite 6 u. 7)
7. Personal für betreuende Tätigkeiten (Seite 7)
8. Heimmitwirkung (Seite 7)

1. Personalausstattung der FQA

Verwaltungspersonal		Anzahl der zum 31.12.2009 für Aufgaben der FQA eingesetzten Bediensteten (nach Köpfen)			Stellenanteil		
		Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)
insgesamt		0	1	0	0,00	1,00	0,00
Fachpersonal (Ärzte, Sozialpädagoge/in, SMA, Pflegefachkräfte)		Anzahl der zum 31.12.2009 für Aufgaben der FQA eingesetzten Bediensteten (nach Köpfen)			Stellenanteil		
		Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Höherer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Gehobener D. (bzw. vergl. Arbeitnehmer)	Mittlerer Dienst (bzw. vergl. Arbeitnehmer)
Von d. vorhandenen Beamten und Arbeitnehmer entfallen auf							
a)	Ärzte	0	0	0	0,00	0,00	0,00
b)	Sozialpädagoge/in	0	1	0	0,00	1,00	0,00
c)	Sozialmedizinische Assistent/in und Pflegefachkräfte	0	2	0	0,00		0,00
insgesamt		0	3	0	0,00	1,00	0,00
Honorarkräfte		Anzahl der zum 31.12.2009 für Aufgaben der FQA eingesetzten Honorarkräfte (nach Köpfen)					
insgesamt		0					

2. Beschwerden

Beschwerden richten sich auf die Beseitigung eines konkret benannten (vermeintlichen) Missstandes.

	Anzahl	
2.1.	über stationäre Einrichten insgesamt	18
	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
2.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
2.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	6
davon		
	Durchführung der Pflege	5
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	1
2.1.3.	Dokumentation	1
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	1
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	0
2.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	1
2.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	1
2.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	0
2.1.7.	Hauswirtschaft	1
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	1
2.1.8.	Hygiene	0
2.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	0
2.1.10.	Personaleinsatzplanung	2
2.1.11.	Qualitätsmanagement	0
2.1.12.	Bauliche Anforderungen	1
2.1.13.	Heimmitwirkung	0
davon		
	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimfürsprechers	0
2.1.14.	Entgelterhöhung	2
2.1.15.	Sonstiges	4
2.2.	über ambulant betreute Wohngemeinschaften insgesamt	0
	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
2.2.1.	Hauswirtschaft	0
2.2.2.	Körperpflege	0
2.2.3.	Ernährung	0
2.2.4.	Mobilisierung	0
2.3.	über betreute Wohngruppen insgesamt	0
	Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)	
2.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
2.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	0
2.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
2.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
2.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
2.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0

3. Prüfungen nach Art. 11 und 21 PflWoqG

Erfasst werden nur Einrichtungsprüfungen vor Ort. Anschließende Beratungen ggf. auch vor Ort, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort sind nicht gesondert zu zählen. Prüfungen vor Ort an mehreren Tagen mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zählen nur als eine Prüfung. Anlassbezogene Prüfungen sind Prüfungen, die nur einen Teil der heimrechtlichen Anforderung zum Gegenstand haben. Vollständige Prüfungen, deren Termin durch einen Anlass vorgezogen wurden, zählen dagegen zu den Regelüberwachungen.

3.1.	von stationären Einrichtungen für ältere Menschen	2008	2009	
3.1.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	0	1	
3.1.2.	Anzahl der Einrichtungen, die nicht überprüft wurden	0	3	
davon	im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 PflWoqG	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.1.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	0	50	50
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	10	10
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.1.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	12	12
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	1	1
3.2.	von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	2008	2009	
3.2.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	0	1	
3.2.2.	Anzahl der Einrichtungen, die nicht geprüft wurden	0	0	
davon	im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 PflWoqG	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.2.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	0	42	42
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.2.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.	von stationären Hospizen	2008	2009	
3.3.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Einrichtungen	0	0	
3.3.2.	Anzahl der Einrichtungen, die nicht geprüft wurden	0	0	
davon	im Rahmen des Art. 11 Abs. 4 PflWoqG	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.3.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	0	0	0
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.3.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
	zur Nachtzeit	0	0	0
3.4.	von ambulant betreuten Wohngemeinschaften	2008	2009	
3.4.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Wohngemeinschaften	0	0	
3.4.2.	Anzahl der Wohngemeinschaften, die nicht überprüft wurden	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.4.3.	Anzahl der Regelüberwachungen	0	0	0
davon	zur Nachtzeit	0	0	0
3.4.4.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	0	0
davon	zur Nachtzeit	0	0	0
		2008	2009	
3.4.5.	Anzahl der ambWG die nach Prüfungen von 3.4.3. und 3.4.4. die Kriterien der ambWG nach Art. 2 Abs. 3 nicht erfüllen	0	0	
3.5.	von betreuten Wohngruppen	2008	2009	
3.5.1.	Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Wohngruppen	0	0	
3.5.2.	Anzahl der Wohngruppen, die nicht geprüft wurden	0	0	
		angemeldet	unangemeldet	gesamt 08/09
3.5.3.	Anzahl der anlassbezogenen Prüfungen	0	8	8
davon	zur Nachtzeit	0	0	0

4. Beratungen		Anzahl
4.1.	im Rahmen des Art. 12 PflWoqG	
4.1.1.	im Bereich von stationären Einrichtungen	104
Anzahl der Beratungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)		
4.1.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
4.1.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	11
davon		
	Durchführung der Pflege	9
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	2
4.1.1.3.	Dokumentation	56
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	46
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	10
4.1.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	11
4.1.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	35
4.1.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	19
4.1.1.7.	Hauswirtschaft	7
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	4
4.1.1.8.	Hygiene	9
4.1.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	0
4.1.1.10.	Personaleinsatzplanung	8
4.1.1.11.	Qualitätsmanagement	10
4.1.1.12.	Bauliche Anforderungen	13
4.1.1.13.	Heimmitwirkung	11
davon		
	Mitwirkungsrechte	4
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	4
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimförsprechers	3
4.1.1.14.	Entgelterhöhung	3
4.1.1.15.	Sonstiges	21
4.1.2.	im Bereich von ambulant betreuten Wohngemeinschaften	0
Anzahl der Beratungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)		
4.1.2.1.	Hauswirtschaft	0
4.1.2.2.	Körperpflege	0
4.1.2.3.	Ernährung	0
4.1.2.4.	Mobilisierung	0
4.1.3.	im Bereich von betreuten Wohngruppen	4
Anzahl der Beratungen im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)		
4.1.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	4
4.1.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	4
4.1.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	4
4.1.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	4
4.1.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	4
4.1.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	4
4.2.	im Rahmen des Art. 16 PflWoqG	15
4.3.	im Rahmen des Art. 18 PflWoqG	4
Anzahl d. Beratungen v. am. betr. WG i. Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich)		
4.3.1.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Art. 22 PflWoqG	0
4.3.2.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 PflWoqG	0
4.3.3.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 3 PflWoqG	0
4.3.4.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 4 PflWoqG	0
4.3.5.	im Rahmen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 PflWoqG	0

5. Bei Prüfungen festgestellte Mängel		Anzahl
5.1.	Anzahl der Mängel in stationären Einrichtungen insgesamt	76
	Anzahl der Mängel im Einzelnen:	
5.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	4
5.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	10
davon		
	Durchführung der Pflege	5
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	5
5.1.3.	Dokumentation	21
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	11
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	10
5.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	3
5.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	2
5.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	6
5.1.7.	Hauswirtschaft	2
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	2
5.1.8.	Hygiene	3
5.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	0
5.1.10.	Personaleinsatzplanung	5
5.1.11.	Qualitätsmanagement	0
5.1.12.	Bauliche Anforderungen	3
5.1.13.	Heimmitwirkung	1
davon		
	Mitwirkungsrechte	1
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimförsprechers	0
5.1.14.	Entgelterhöhung	1
5.1.15.	Sonstiges	15
5.2.	Anzahl d. Mängel in ambulant betreuten Wohngemeinschaften insgesamt	0
	Anzahl der Mängel im Einzelnen:	
5.2.1.	Hauswirtschaft	0
5.2.2.	Körperpflege	0
5.2.3.	Ernährung	0
5.2.4.	Mobilisierung	0
5.3.	Anzahl der Mängel in betreuten Wohngruppen insgesamt	0
	Anzahl der Mängel im Einzelnen:	
5.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
5.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	0
5.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
5.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
5.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
5.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0

6. Bescheide

6.1.	Anordnungen nach Art. 13 PflWoqG	Anzahl
6.1.1.	Anzahl der Anordnungen für stationäre Einrichten nach Art. 13 PflWoqG	0
davon	Anzahl der Anordnungen nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG (erhebliche Mängel)	0
	Anzahl der verbeschiedenen Mängel im Einzelnen:	
6.1.1.1.	Selbstbestimmung und Lebensqualität (z. B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	0
6.1.1.2.	Pflege-/Betreuungsqualität	0
davon		
	Durchführung der Pflege	0
	Durchführung der sozialen Betreuung und Lebensbegleitung (z. B. Tagesstrukturierung, Bereuungsintensität)	0
6.1.1.3.	Dokumentation	0
davon		
	Dokumentation des Pflegeprozesses	0
	Dokumentation der Förder- und Hilfepläne	0
6.1.1.4.	Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	0
6.1.1.5.	Freiheitsentziehende Maßnahmen	0
6.1.1.6.	Medikamentenaufbewahrung	0
6.1.1.7.	Hauswirtschaft	0
davon	Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	0
6.1.1.8.	Hygiene	0
6.1.1.9.	Ärztliche und gesundheitliche Betreuung (z. B. Sicherung der ärztl. Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	0
6.1.1.10.	Personaleinsatzplanung	0
6.1.1.11.	Qualitätsmanagement	0
6.1.1.12.	Bauliche Anforderungen	0
6.1.1.13.	Heimmitwirkung	0
davon		
	Mitwirkungsrechte	0
	Unterstützung durch die Einrichtungsleitung	0
	Schulung der Heimbeiräte/des Heimförsprechers	0
6.1.1.14.	Entgelterhöhung	0
6.1.1.15.	Sonstiges	0
6.1.2.	Anzahl d. Anordnungen f. ambulant betreute Wohngem. n. Art. 13 PflWoqG	0
davon	Anzahl der Anordnungen nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG (erhebliche Mängel)	0
	Anzahl der verbeschiedenen Mängel im Einzelnen:	
6.1.2.1.	Hauswirtschaft	0
6.1.2.2.	Körperpflege	0
6.1.2.3.	Ernährung	0
6.1.2.4.	Mobilisierung	0
6.1.3.	Anzahl der Anordnungen für betreute Wohngruppen n. Art. 13 PflWoqG	0
davon	Anzahl der Anordnungen nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG (erhebliche Mängel)	0
	Anzahl der verbeschiedenen Mängel im Einzelnen:	
6.1.3.1.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 1 PflWoqG	0
6.1.3.2.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 2 PflWoqG	0
6.1.3.3.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 3 PflWoqG	0
6.1.3.4.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 4 PflWoqG	0
6.1.3.5.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 5 PflWoqG	0
6.1.3.6.	im Rahmen des Art. 20 Nr. 6 PflWoqG	0
6.2.	Anzahl der Untersagungen nach Art. 14 PflWoqG (Beschäftigungsverbot)	0
6.3.	Anzahl der Erprobungs- u. Ausnahmeregelungen nach Art. 17 PflWoqG	0
6.4.	Anzahl der Ordnungswidrigkeiten nach Art. 23 PflWoqG	0
6.5.	Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV	0
6.6.	Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	0
6.7.	Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV	0

6.8. Schließungen u. Betriebsuntersagungen n. Art. 15 u. 21. Abs. 4 PflWoqG		Anzahl
<i>Umsätze und Trägerwechsel sollen hierbei nicht erfasst werden.</i>		
6.8.1.	Anzahl der geschlossenen stationären Einrichtungen für ältere Menschen	1
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 15 PflWoqG	0
6.8.2.	Anzahl der geschlossenen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 15 PflWoqG	0
6.8.3.	Anzahl der geschlossenen stationären Hospize	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 15 PflWoqG	0
6.8.4.	Anzahl der geschlossenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 21 Abs. 4 PflWoqG	0
6.8.5.	Anzahl der geschlossenen betreuten Wohngruppen	0
davon	Betriebsuntersagungen durch FQA nach Art. 21 Abs. 4 PflWoqG	0

7. Personal für betreuende Tätigkeiten in stationären Einrichtungen

7.1. Einhaltung der Fachkraftquote		Anzahl
7.1.1.	Anzahl der stationären Einrichtungen, bei denen die FQA einen Fachkräfteanteil von mind. 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	48
7.1.2.	Anzahl der stationären Einrichtungen mit Befreiung nach § 5 II HeimPersV	0
7.1.3.	Anzahl der stationären Einrichtungen ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die FQA einen Fachkräfteanteil von 40 - 49 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	5
7.1.4.	Anzahl der stationären Einrichtungen ohne Befreiung nach § 5 II HeimPersV, bei denen die FQA einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat.	0

8. Heimmitwirkung in stationären Einrichtungen

		Anzahl
8.1.	Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen war	36
davon		
	Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	29
	Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	2
	Anzahl der Einrichtungen mit Heimförsprecher	5